

Sitzungsvorlage		KT/27/2022	
Künftige Konzeption der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
11	Kreistag	28.04.2022	öffentlich

1 Anlage	Handlungsempfehlungen aus dem Evaluationsbericht der Universität Heidelberg zur Evaluation des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) -Auszug-
-----------------	---

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag begrüßt die künftige Konzeption der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und
2. beschließt im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im Wege der Stellenmehrung von 75 % auf 100 % zu erhöhen und ab 01.09.2022 in Vollzeit zu besetzen.

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Der Kreistag folgte in seiner Sitzung vom 27.01.2022 mehrheitlich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten bei der Stellenneubesetzung nach dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin auf 100 % zu erhöhen und beauftragte die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

Begründet wurde der Antrag unter anderem damit, dass sich der Stellenplan des Landratsamtes in den vergangenen Jahren stark erhöht hat, so dass eine Anpassung des Stellenumfanges erforderlich ist, um den internen Aufgaben weiterhin adäquat gerecht werden zu können. Aus dem alljährlichen Bericht der Chancengleichheitsbeauftragten gehe zudem hervor, dass zwar viele Themen aufgegriffen werden, diese aber aufgrund des Zeitmangels weniger strategisch und in der Tiefe bearbeitet werden können.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im Landratsamt Karlsruhe wurde zum 01.10.2008 mit einem Stellenanteil von 50 % eingerichtet. Stelleninhaberin ist Frau Astrid Stolz.

Zum 27.02.2016 trat das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) in Kraft, das zum einen Stadt- und Landkreise sowie Städte ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtete, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragten mit einem Stellenanteil von mindestens 50 % zu bestellen. Der Stellenanteil wurde zum 01.11.2016 auf 75% erhöht, um die Präsenz der Gleichstellungsbeauftragten sowohl intern, wie auch extern zu stärken.

Aufgabenschwerpunkte

Bei der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten geht es um den Abbau von möglichen Gleichstellungsdefiziten im örtlichen Lebensumfeld sowie die Vertretung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Karlsruhe zu gleichstellungsrelevanten Themen in der Verwaltung. Ziel ist die Verbesserung der Situation in allen Lebensbereichen. Die Gleichstellungsarbeit erfordert das Miteinander verschiedener Akteurinnen und Akteure, so dass die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Interessensvertretungen erforderlich ist. Die Gleichstellungsarbeit ist nicht statisch, sondern ein fortlaufender Prozess, der insbesondere im externen Bereich durch gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst wird. Auch unvorhergesehene Krisen wie die Corona-Pandemie fanden ihren Niederschlag in der Gleichstellungsarbeit durch die stärkere Betroffenheit vor allem von Frauen, der Belastung der Frauen durch Homeoffice/Homeschooling/Kinderbetreuung oder der Zunahme häuslicher Gewalt.

Ein großes Augenmerk wird auf die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen und den einzelnen Projekten und Veranstaltungen gelegt. Jährlich wird dem Verwaltungsausschuss des Kreistags detailliert Bericht über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten erstattet.

Themenbereiche der Gleichstellungsarbeit im Landratsamt Karlsruhe:

Interner Bereich:

- Gesprächsangebot "Chancengleichheit im Arbeitsalltag – Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen!"
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Mitwirkung beim Aufstellen des Fortbildungsprogramms
- Mitwirkung bei Veranstaltungen für beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitarbeit in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft des Europäischen Sozialfonds des Landkreises Karlsruhe
- Girl's Day – Boy's Day

Weitere Themen können sich je nach aktuellen Entwicklungen ergeben. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich seit Einrichtung der Stelle deutlich erhöht. Dies bedeutet, dass für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen zwischenzeitlich ein größeres Zeitfenster notwendig ist ebenso als Ansprechpartnerin im Haus.

Externe Aktivitäten:

Im externen Bereich ist die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten durch Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedensten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie Einrichtungen und Institutionen geprägt:

- Kooperation mit dem Mammographie Screening Zentrum Karlsruhe
- Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (Rentenlücke zwischen Männern und Frauen)
- Zusammenarbeit und gemeinsamen Projekte mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters des Landkreises Karlsruhe z.B. Frauenwirtschaftstage, Veranstaltungen zu Wiedereinstieg
- Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe/Minijobbrochure
- Bundesweiter Aktionstag für Entgeltgleichheit Equal Pay Day
- Internationaler Frauentag

Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden

Mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Bruchsal, Ettlingen und Waghäusel besteht von Anfang an eine enge Kooperation und Zusammenarbeit, die fortzuführen ist.

- regelmäßige Arbeitstreffen
- gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, Netzwerk Kommunalpolitikerinnen im Landkreis Karlsruhe
- Herausgeberinnen der Broschüren und Flyer zum Thema häusliche Gewalt

Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden, die keine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen

Mit Inkrafttreten des ChancenG im Jahr 2016 wurden auch Städte und Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern verpflichtet, jeweils eine Person oder Organisationseinheit zu benennen, die Aufgaben der Frauenförderung und Chancengleichheit wahrnimmt (§§ 24 bis 27). Die Koordination dieser Personen obliegt der Gleichstellungsbeauftragten. Bislang erfolgten dies jährlich durch ein Informations- und Vernetzungstreffen, ebenso, dass die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin für diese Personen ist.

Der Evaluationsbericht zum ChancenG, mit dem das Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg die Universität Stuttgart beauftragt hatte, liegt zwischenzeitlich vor. U.a. wird bei den Handlungsempfehlungen darauf abgehoben, die „Kleinen Kommunen“ nicht zu vergessen. Ein Auszug der Handlungsempfehlungen ist als Anlage beigefügt.

Bei kleineren Kommunen zeigen die Evaluationsergebnisse indes überwiegend noch einen deutlichen Informations- und Umsetzungsbedarf auf:

- In kleineren Kommunen, welche freiwillig eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt haben, zeigt deren starke Auslastung, dass ein Bedarf für Gleichstellungsarbeit besteht.
- In kleinen Kommunen, die lediglich eine Person oder Organisationseinheit für interne Gleichstellungsarbeit bestimmen sollen, fehlt es oft an Ansprechpersonen, so dass die Gleichstellungsarbeit oft nicht wahrgenommen wird.

Außer den bereits angebotenen Informations- und Vernetzungstreffen mit den Personen, die die Aufgabe der Frauenförderung und Chancengleichheit in den jeweiligen Gemeinden wahrnimmt, sollte zusätzlich der tatsächliche Bedarf vor Ort in enger Abstimmung mit der Gemeinde abgestimmt werden. Es könnten bsp. Fortbildungen angeboten und auch gemeinsame Projekte initiiert werden. Auch mit den Integrationsbeauftragten der Gemeinden sollte vor Ort abgestimmt werden welche Bedarfe bzw. Schnittstellen bei Frauen mit Migrationshintergrund besteht.

Geschäftsstelle des Arbeitskreises „Frauen gegen Gewalt“ im Landkreis Karlsruhe

Seit 1984 besteht der Arbeitskreis „Frauen gegen Gewalt“. Er hat das Ziel, Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich zu ächten. Er setzt sich für mehr Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum ein und macht „Häusliche Gewalt“ zu einem öffentlichen Thema. Alternative Handlungsmöglichkeiten ermöglichen den Betroffenen selbst aktiv zu werden und aus der Rolle des Opfers herauszutreten. Aufgezeigt werden diese Möglichkeiten in den Beratungsstellen.

Mitglieder sind Beraterinnen von Caritas, Diakonie, Wildwasser, die Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt des Polizeipräsidiums, die Frauenhäuser, Vertreterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Bruchsal, Ettlingen und Waghäusel. Weitere Mitglieder sind zwischenzeitlich das Geschützte Wohnen und Libelle, die Stadt Bretten, die Beratungsstelle für Prostituierte des Diakonischen Werkes Karlsruhe, die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA), eine Vertreterin der Bahnhofsmision, die Abteilungsleiterin der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, die Ansprechpartnerinnen aus dem Gesundheitsamt bzw. Ordnungsamt, die die Durchführung des Prostitutionsschutzgesetzes umsetzen, die Sachgebietsleitung der Sozialen Betreuung des Amtes für Integration, die Integrationsbeauftragte, die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt des Polizeipräsidiums und eine Mitarbeiterin der Pflegestützpunkte.

Die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Durchführung der Arbeitskreissitzungen von der Festlegung einer Tagesordnung über die Einladung bis hin zur Dokumentation erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention, die umfassende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg die

Universität Stuttgart mit der Durchführung einer Analyse sowie der Abgleichung mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen betraut.

Das Gutachten liegt voraussichtlich im Sommer vor, so dass dann eventuell weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Hier besteht ein Austausch mit der Sozialdezernentin.

Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik - Sichtbarkeit von Frauen erhöhen

Mit Beginn der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2009 hat die Arbeitsgemeinschaft der Frauen Karlsruhe-Land (AFKL) die Seminarreihe "Unser Landkreis braucht Frauen – Wir machen mit!" wiederaufgenommen. Hintergrund war die Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien.

Gerade in der Kommunalpolitik haben Frauen die Chance zu kandidieren und als Mandatsträgerinnen jeweils fünf Jahre lang die Geschicke ihrer Kommune mitzubestimmen. Kein anderer Politikbereich hat so enge Bezüge zum alltäglichen Lebensumfeld wie die Kommunalpolitik. Sie bietet wichtige Gestaltungs- und Karrieremöglichkeiten für Frauen. Und gerade hier können Frauen ihre Kompetenzen und Stärken vor Ort einbringen. Hier werden Entscheidungen für alle Lebensbereiche getroffen wie Verkehrspolitik, Stadt- und Finanzplanung und Familienpolitik - Entscheidungen, die die Lebenssituation der Menschen vor Ort ganz unmittelbar beeinflussen.

Dieser Seminarreihe hat die Gleichstellungsbeauftragte zunächst in Kooperation mit der AFKL angeboten. Mittlerweile werden weiterhin regelmäßig entsprechende Veranstaltungen und Workshops insbesondere zu den Themen Selbstpräsentation oder Kommunikation angeboten. In Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden könnten diese Veranstaltungen künftig auch vor Ort angeboten werden um mehr Frauen zu erreichen. Auch die Veranstaltungen des Netzwerk Kommunalpolitikerinnen im Landkreis Karlsruhe sind hier förderlich. Es wurde initiiert mit dem Ziel, dass Kommunalpolitikerinnen parteiübergreifend in einen Dialog- und Erfahrungsaustausch treten können.

Der Frauenanteil in den Gemeinderäten (31 %) hat im Vergleich zur letzten Kommunalwahl (27 %) zwar zugenommen, aber der Frauenanteil in der Bevölkerung ist weiterhin nicht adäquat abgebildet.

Frauen als Existenzgründerinnen

Gründung im Nebenerwerb ist vor allem für Frauen mit Kindern eine Option, am Beruf dran zu bleiben, oder vor dem Wiedereinstieg nach der Familienpause oder bei beruflicher Neuorientierung ein wichtiges Thema. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet deshalb den Workshop „Existenzgründung nebenbei – eine Chance für mich?“ in Kooperation mit einem Gründercoach an. Die wichtigsten Aspekte einer Existenzgründung im Nebenerwerb werden praxisnah in Form von Checklisten vorgestellt. Diese Workshops, die in den vergangenen zwei Jahren digital angeboten wurden, werden gut nachgefragt. Im vergangenen Jahr wurde zusätzlich auch ein Gründerinnenforum angeboten, um den

jungen Unternehmerinnen vor, bei und nach ihrem Start in die Selbstständigkeit ein Netzwerk zu bieten, in dem sie sich auch über einzelne Veranstaltungen hinaus auf Augenhöhe austauschen können. Diese Angebote sind wichtig um Frauen in ihrer eigenständigen Existenzsicherung zu unterstützen.

Fazit

- Die oben aufgeführten Aufgaben und Aktivitäten tragen zur effektiven Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landkreis Karlsruhe bei. Sie sollten auch aus Sicht der Verwaltung ohne Abstriche fortgeführt werden. Der zusätzliche 25 % Stellenanteil sollte der Stärkung der externen Arbeit zur Förderung der Gleichstellung in den Gemeinden zu Gute kommen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2022 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erfolgt nach § 25 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg (ChancenG).

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Kostenerstattung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 (VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte) werden für eine Vollzeitstelle 42.500 € pauschal erstattet. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Pauschalbetrag, der neben den Personalkosten auch Mittel für die Ausstattung der Stelle umfassen.

Die Personalkosten einer Vollzeitstelle in der Wertigkeit A12/EG11 belaufen sich auf jährlich bis zu 91.000 €.

Für Veranstaltungen, Flyer, Beteiligung an Projekten etc. stehen aktuell jährlich rund 3.000 EUR zur Verfügung. Mit einer Erhöhung des Stellenanteils, sollten diese Mittel ebenfalls angehoben werden um der neuen Gleichstellungsbeauftragten ausreichend Mittel für die Arbeit bereitzustellen - vorgeschlagen wird ein Betrag von 10.000 EUR. Dieser Vorschlag wird im Haushaltplanentwurf 2023 eingearbeitet und dann in die Beratungen für den neuen Haushalt eingebracht.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der Auswirkung auf den Stellenplan erfolgt die Beschlussfassung im Kreistag.

